



Jannek Wolf

Herrn  
Bürgermeister Hartmann

-persönlich oder Vertreter im Amt-

Stadthaus Höxter

Donnerstag, 17. März 2022

### Antrag auf Informationen nach dem IFG NW aus 09/2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,

bezugnehmend auf den Antrag auf Informationen nach dem IFG NW unter Berufung auf §§ 2 und 5 IFG NW i. V. m. dem Öffentlichkeitsgebot des § 48 Abs. 2 S. 1 GO.N.W. vom September vergangenen Jahres, den die Stadt Höxter ohne ersichtlichen Hinderungsgrund bis heute nicht beschieden oder gar erfüllt hat, und den ihnen bekannten zwischenzeitlich stattgefundenen ergebnislosen Besprechungen sowie verschiedenen Erledigungsfristen übersenden wir den Entwurf der Klageschrift vom heutigen Tag nebst Nebenanträgen an das VG Minden (ohne Anlagen) fairerweise und ohne Obligo vorab zur Kenntnis.

Die sodann unterzeichnete Klage wird morgen in zwei Wochen, am 01.04.2022 dem VG Minden zugeleitet werden, wenn bis zum Ablauf des 31.3.2022 die beantragten Informationen nicht antragsgemäß übermittelt sind. Durch diese zeitweise Zurückstellung der an sich sofort gerechtfertigten Klageerhebung soll der Stadt Höxter nochmals und ohne rechtlichen Grund die Chance gegeben werden, das Anhängigmachen der Untätigkeitsklage zu verhindern, denn uns ist an der Erfüllung des Informationsanspruchs und des ordnungsgemäßen Fortgangs der Planungen und umfangreichen Vorbereitungsarbeiten gelegen – um den geplanten Eröffnungstermin in einem Jahr jedenfalls nicht aus diesem Grund scheitern zu lassen -, nicht jedoch an einer möglicherweise die geplante Eröffnung und Durchführung der LGS 2023 insgesamt in Frage stellenden Untätigkeitsklage.

Mit freundlichen Grüßen



Jannek Wolf und Falk Wehnenhahn

*Eingang*

Kreisstadt Höxter  
Der Bürgermeister  
Bürgerbüro  
Westerbachstraße 45  
37671 Höxter

17. März 2022

